

Zwischen der

**Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
(bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts)
- im folgenden „Stiftung“ genannt –**

vertreten durch den Präsidenten,
dieser vertreten durch die Direktorin
des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (GStA PK),
die vertreten wird durch
die Leiterin der zentralen Querschnittsaufgabe: **Kommunikation**
Frau: **Dr. Ingrid Männl**
und

Firma, Institution etc.: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____
Land: _____
Fax: _____
Fon: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____
vertreten durch
Frau/Herrn _____

- Nutzer -

wird folgender

Vertrag Nr. __ / 20..

ausschließlich über Film-/Video-/Fernsehaufnahmen* in den Innenräumen bzw. auf dem Gelände der Stiftung geschlossen. Vor jeder Nutzung der hergestellten Aufnahmen sind die Nutzungsrechte bei der Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte (bpk) kostenpflichtig einzuholen (siehe 10.).

Anträge auf Drehgenehmigungen sind an das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstr. 12-14, 14195 Berlin zu stellen (E-mail: gsta.pk@gsta.spk-berlin.de).

1. Die Stiftung gestattet dem Nutzer Film-/Video-, Fernsehaufnahmen* für:

Nutzungsart: _____
Produktion/Titel: _____
Produktionsfirma/Sendeanstalt: _____
Prod.-Nr.: _____
Sender/Programm etc: _____
Verantwortlich Frau/Herr: _____
Sende-/Veröffentlichungstermin: _____

*Nichtzutreffendes bitte streichen

2. Geplante Aufnahmen (ggf. auf Zusatzblatt):

3. Aufnahmeort: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

4. Aufnahmetermin (einschl. Auf- und Abbau der Technik von - bis):

Datum: _____ Uhrzeit: _____

5. Technik (für Innenaufnahmen): Kamera, Kaltlicht bis _____ Lux,
(keine Scheinwerfer, keine Kabel)

6. Das Aufnahmeteam besteht aus _____ Personen incl. Darsteller. Eine Liste mit den Namen der Personen ist drei Tage vor dem Aufnahmetermin dem GStA PK zu übergeben.

7. Den Anweisungen der Direktorin des GStA PK bzw. ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten. Die Dreharbeiten werden betreut von:

8. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit den Dreharbeiten entstehen. Er hat Vorsatz und Fahrlässigkeit, einschließlich leichter Fahrlässigkeit zu vertreten.

9. Für die Dreharbeiten einschließlich der Vor- und Nacharbeiten fällt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 150,00 für die erste Stunde und Euro 75,00 für jede weitere angefangene Stunde an. Das für die Verwertung der Aufnahmen zu zahlende Entgelt ist darin nicht enthalten.

Ist: _____ Stunden

Summe: _____ Euro (in Worten: _____)

Dieser Betrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung zu überweisen. Im Einzelfall kann die Stiftung auch Vorkasse verlangen.

10. Der Nutzer verpflichtet sich, die Aufnahmen nur für den in Punkt 1 genannten Verwendungszweck zu den Geschäftsbedingungen (s. Anlage) und Entgelten der

bpk-Bildagentur,
Märkisches Ufer 16 - 18, D-10179 Berlin,
Tel. 030/27 87 92-0, Fax: 030/27 87 92-39, e-mail: kontakt@bpk-Bildagentur.de

zu nutzen.

Jede weitere Verwertung ist ebenfalls zuvor mit der bpk zu vereinbaren.

11. Die bpk erhält eine Kopie dieses Vertrages, ihr sind vom Nutzer unaufgefordert alle weiteren Angaben zur Rechnungsstellung (Einzelaufstellung der Aufnahmen, Nutzungsart, Umfang der Rechte etc.) mitzuteilen.

Die Rechnung soll ausgestellt werden auf (falls nicht identisch mit Nutzer):

Ist der Rechnungsempfänger mit dem Nutzer nicht identisch, so haftet der Nutzer des GStA PK vollumfänglich als Gesamtschuldner, wenn der Rechnungsempfänger die Zahlungspflicht gegenüber dem GStA PK ablehnt.

12. Der Nutzer übergibt der bpk unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten kostenlos eine Arbeitskopie der Aufnahmen sowie nach Fertigstellung der Produktion zwei Belegexemplare der hergestellten Filme/Videos etc. (VHS/U-Matic) oder DVDs, die die bpk nach Einsicht an das GStA PK weiterleitet.

13. Im Vor- oder Nachspann des Filmes ist die Einrichtung der Stiftung wie folgt zu nennen:

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

14. Der Nutzer verpflichtet sich, die vorstehenden Vertragsbedingungen sowie das Bundesarchivgesetz (insbesondere § 5) und alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Urheber-, Persönlichkeits- und Verlagsrechte) einzuhalten.
15. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, den _____

Berlin, den _____

Prof. Dr. Ulrike Höroldt
Direktorin des GStA PK

(Verantwortlicher Vertreter des Nutzers)
(bitte auch in Druckbuchstaben wieder-
holen)

Stempel:

Anlage:
Geschäftsbedingungen der bpk